Allgemeiner Anzeiger

und amtliches Kreisblatt für die drei Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück.

Erscheint wöchentlich dreimal und wird Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben. Redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Bertelsmann. Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.

Abonnementspreis vierteljährlich mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr., in der Expedition 10 Sgr. Inserate 9 Pfg. für die Borgis-Zeile.

№ 136. Sonntag den 12. November **1865.**

Zur Ausführung des Gesetzes vom 13. September d. J. (Gesetz-Sammlung S. 1021, Nr. 48) betreffend die Beförderung im Umherziehen aufgekaufter Gegenstände um die Aufhebung des Verbots, Gewerbescheine zum Suchen von Bestellungen auf Edelsteine u. s. w. zu ertheilen, ergeht folgende Anweisung zur Nachachtung und Instruction der betheiligten Behörden:

I.

1) Die Bestimmung in §. 1 des gedachten Gesetzes findet auf alle diejenigen Anwendung, welche einen gewerbscheinpflichtigen Verkehr zum Zwecke des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkaufe innerhalb des preußischen Staatsgebietes betrieben, ohne Unterschied, ob sie sich im Besitz eines steuerpflichtigen oder steuerfreien Gewerbescheines oder einer Gewerbelegitimationskarte (Anweisung vom 25. December 1863) Central-Blatt der Abgaben ꝛc. Verwaltung für 1864, Seite 20), Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden, Stück 2, Seite 6 und f. pro 1864) befinden, und ob der Gewerbeschein ausschließlich zum Aufkauf von Gegenständen, oder zugleich zum Suchen von Waaren-Bestellungen, oder zum Hausirhandel ertheilt ist.

Auch die Inhaber der bereits ausgefertigten Gewerbescheine und Gewerbelegitimationskarten, in welchen die bisher vorgeschriebene Beschränkung hinsichtlich der Beförderung aufgekaufter Gegenstände ausgesprochen ist, dürfen fortan die aufgekauften Gegenstände Behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen.

2) Aus dem zweiten Absatz im §. 1 des Gesetzes folgt, daß fortan, bei Ertheilung steuerfreier Gewerbescheine nach den Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1831 (Ges.-S. S. 5) und des §. 20 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 (Ges.-S. S. 703), sowie bei Anwendung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juni 1826 (Ges.-S. S. 61), nicht weiter in Betracht kommt, ob die aufgekauften Waaren frachtweise befördert werden oder nicht. Dagegen bewendet es bei den übrigen Erfordernissen, welche sich aus den angezogenen Gesetzesbestimmungen ergeben.

Die Bestimmung unter Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. December 1843 (Gesetzsammlung für 1844, Seite 15) ist nur insoweit aufgehoben, als sie der Anordnung im ersten Absatze des §. 1 des neuen Gesetzes entgegensteht. Der Inhaber des Gewerbescheines darf deshalb auf künftig Waaren zum Verkauf überall nicht und aufgekaufte Waaren nur Behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen.

Ueberhaupt ist in allen übrigen bestehenden, den im §. 1 des Gesetzes bezeichneten Gewerbebetrieb betreffenden Bestimmungen und hinsichtlich der Strafbarkeit ihrer Verletzung oder Nichtbeachtung durch den gedachten §. 1 nichts geändert. Gegen jeden Mißbrauch der gewährten Verkehrserleichterung ist ohne Nachsicht einzuschreiten und namentlich dann, wenn Gewerbetreibende mit den Gegenständen, welche sie unter Berufung auf die eingetretene Aenderung der gesetzlichen Vorschriften mit sich führen unbefugten Hausirhandel treiben sollten.

3) Der in Folge der Circular-Verfügung vom 22. December 1843 den Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Waarenbestellungen, und zum Aufkaufe frachtweise zu befördernder Gegenstände hinzugefügte Vermerk enthält den Satz:

> Auch trifft den Gewerbescheinhaber die vorbezeichnete Strafe, wenn er Waaren irgend einer Art und nicht blos Proben und Muster mit sich führt.

Statt dieses Satzes ist fortan in die betreffenden Gewerbescheine aufzunehmen:

> „Der Inhaber des Gewerbescheines darf von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber nur Behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen."

4) Der vorstehende Vermerk tritt auch in den Gewerbescheinen zum Suchen von Bestellungen auf Wein an die Stelle des in der Circular-Verfügung vom 22. December 1843 unter Nr. 2 vorgeschriebenen.

5) Das der Circular-Verfügung vom 2. September 1834, betreffend die Ausführung des Art. 18 der Zollvereins-Verträge von 1833, beigegebene Formular C., nach welchem die Gewerbescheine auch für die Angehörigen des Königreichs der Niederlande (Circular-Verfügung vom 14. Juli 1852), des Königreichs Belgien (Circular-Verfügung vom 3. März 1855), der in den Circular-Verfügungen vom 19. Juni und 31. August 1860 benannten Kantone der Schweiz, sowie der Kaiserreiche Frankreich (Circular-Verfügung vom 25. Mai d. J.,) und Oesterreich (Circular-Verfügung vom 25. Juli 1854), auszufertigen sind, enthält im zweiten Absatz die Vorschrift:

> „Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellung suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit sich herumführen, letztere muß er vielmehr frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen."

An die Stelle dieser Vorschrift tritt sofort in allen nach dem erwähnten Formular C. auszufertigenden Gewerbescheinen ebenfalls der vorstehend unter Nr. 4 vorgeschriebene Satz, mit der Maßgabe, daß statt der Worte: „Der Inhaber des Gewerbescheines" zu setzen ist: „Derselbe darf u. s. w."

6) Das der Anweisung vom 25. December 1863 (Centralblatt der Abg.-Verwaltung für 1864, Seite 20) beigegebene Formular der Gewerbslegitimationskarten bleibt in Betreff der etwa noch für das Jahr 1865 auszufertigenden Karten unverändert, da die Verabredungen der Regierungen der Zollvereinsstaaten wegen Beförderung der im Umherziehen aufgekauften Waaren, sich nur auf die Zeit vom 1. Januar k. J. ab beziehen. Für die Folge wird das Formular in Uebereinstimmung mit dem vorstehend unter Nr. 3 und 5 Bestimmten eine Aenderung erleiden.

In Betreff der vom 1. Januar 1866 ab in Folge des Handelsvertrages mit Oesterreich vom 11. April d. J. in Kraft tretenden Einführung von Gewerbelegitimationskarten für Oesterreichische Gewerbetreibende zum Verkehre in Preußen und für Preußische Gewerbetreibenden zum Verkehre in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten wird demnächst besondere Anordnung ergehen.

II.

Durch den §. 2 des Gesetzes ist die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1833 (Ges.-S. S. 22,) aufgehoben.

Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Bestellungen auf Edelsteine und dgl. oder auf Quincailleriewaaren, deren Hauptwerth in solchen Steinen besteht, unterliegen deßhalb fortan nur der Prüfung und Erledigung nach den bezüglichen allgemeinen Vorschriften.

Berlin, den 29. September 1865.

Der Finanz-Minister.

gez. **v. Bodelschwingh.**

Vorstehender Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 29. v. Mts. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 30. Oktober 1865. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Von den Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung scheiden mit Ende d. J. nach §. 18 der Städte-Ordnung vom 19. März 1856 folgende aus:

A. von der I. Abtheilung:
der Justizrath Bachmann,
der Kaufmann Carl Krönig.

B. von der II. Abtheilung:
der Kaufmann Goldbeck,
der Schenkwirth Chr. Stein.

C. von der III. Abtheilung:
der Klempner Brink,
der Färber Bosselbänder.

Außerdem findet eine Ersatzwahl für den verstorbenen, von der III. Abtheilung gewählten Stadtsecretair Sevening und für den von der II. Abtheilung gewählten und jetzt dem Magistrat als Mitglied angehörigen Kaufmann Goepel, statt.

Für diese 8 Stadtverordneten ist nach §. 21 der Städte-Ordnung eine Ergänzungswahl angeordnet, wozu die Gemeindewähler auf

Dienstag den 28. November c.

und zwar: die

III. Abtheilung Morgens 9 Uhr,
II. " " 11 Uhr,
I. " " 12 Uhr,

nach dem Locale der alten Legge, hiermit eingeladen werden, um ihre Stimmen vor dem Wahl-Vorstande zu Protokoll zu geben.

Das bei der Wahl zu beobachtende Verfahren wird im Wahltermine bekannt gemacht werden, nur wird hier ausdrücklich bemerkt, daß eine anderweite Einladung nicht erfolgt.

Die Liste der Gemeindewähler wird vertheilt, es kann solche aber auch im Magistrats-Bureau abgefordert werden.

Bielefeld, den 6. November 1865.

Der Magistrat.

Huber.

Polizei-Verordnung.

Die §. §. 1 und 2 der Straßen-Ordnung für die hiesige Stadt vom 1. November 1830 werden hiermit aufgehoben und es tritt in deren Stelle nachstehende Verordnung:

§. 1.

a) Jeder Eigenthümer oder Stellvertreter desselben in Verwaltung eines Grundstücks in den bebauten Theilen der Stadt, an der Bahnhofsstraße bis zur Ravensberger Dampfmühle, an der Heeper Straße bis zur Ravensberger Spinnerei und an der Werther Straße bis zur Barriere, ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinnstein und Straßendamm, letzteren bis zur Mitte, längs der ganzen Breite seines Grundstücks, — und wenn solches an Straßenecken liegt, — auch in der Länge der Seitenfront stets rein zu halten und wenigstens wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, rein zu kehren und den Unrath sofort wegschaffen zu lassen.

b) Die Zeit der Reinigung bleibt den Verpflichteten überlassen. Behufs Feststellung, ob vorschriftsmäßig gereinigt ist, werden jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag in den Wintermonaten, und zwar vom 1. Oktober bis 31 März zwischen 3 und 4 Uhr und in den Sommermonaten und zwar vom 1. April bis 30. September, von 6 bis 7 Uhr von der Polizei-Behörde Revisionen abgehalten werden. Fällt auf einen dieser Tage ein Festtag, so findet die Revision an dem vorhergehenden Wochentage statt. Außerordentliche Reinigungen und Revisionen durch Straßenruf anzuordnen bleibt vorbehalten.

c) Bei trockener Witterung muß vor dem Reinigen (Kehren) dergestalt gesprengt werden, daß der Staub gelöscht wird; bei dem Aufräumen der Rinnsteine sind dieselben mit Wasser rein auszuspülen und darf ein Nachbar dem Andern die vor seinem Grundstücke gesammelten Unreinigkeiten nicht zukehren.

d) In den Wintermonaten haben die Reinigungsverpflichteten an den sub b festgesetzten Revisionstagen das Aufeifen der Rinnsteine und Abflüsse jeder Art und die Beseitigung des Schnees und Eises bis zur Revisionszeit bewirken zu lassen. Außerdem muß dies jedesmal, nachdem die Polizei-Behörde durch Straßenruf oder schriftliche resp. mündliche Anweisung dazu aufgefordert hat, geschehen und zwar in der durch die polizeiliche Aufforderung bestimmten Frist.

§. 2.

Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen zieht die im §. 65 der hiesigen Straßenordnung festgesetzte Strafe nach sich.

Bielefeld, den 31. Oktober 1865.

Die Ortspolizei-Behörde.
Huber.

Bekanntmachung.

Vom 16. d. Mts. ab wird die Personenpost von Halle über Werther nach Bielefeld erst um 8 Uhr Abends aus Halle abgehen und in Bielefeld Bahnhof um 10 Uhr 25 Minuten Abends eintreffen.

Minden, 7. November 1865.

Der Ober-Post-Director.
Braune.

Das früher Reckmann'sche Wohnhaus Nr. 349 Gütersloh ist zu miethen oder auch anzukaufen.

Näheres bei Carl Heinrich Saligmann.

Stätte-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtiget am Freitage den 24. d. Mts. Morgens 10 Uhr sein Colonat Nr. 55 in der Gemeinde Hörste, wozu circa 35 Morgen Ackerland und 25 Morgen Wiesen gehören, an Ort und Stelle im Ganzen oder im Einzelnen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer ladet hierzu ein

Hörste, 6. November 1865.

Colon **Voßmeyer.**

Kost und **Logis** an der Herforder Chaussee, in der Nähe der Stadt und des Bahnhofes. Bei wem? zu erfr. in der Expedition dieses Blattes.

Gute **Moselweine** vom Brüderhause aus Neuwied bezogen empfehle zu billigen Preisen.

Zugleich mache ich ein geehrtes hiesiges wie auswärtiges Publikum auf meine, vom Hause Leuger und Hollmann bezogene **Bordeauxweine** aufmerksam und empfehle gute Medoc à 10 Sgr. pro Flasche.

Auswärtige Aufträge werden prompt besorgt.

Hermann Jürgens
in Gütersloh.

Alle diejenigen, welche aus der Bibliothek der 1. Bürgerschule Bücher geliehen haben, werden aufgefordert dieselben sofort an den Unterzeichneten, welcher mit dem Ordnen der Bibliothek beauftragt ist, abzuliefern.

Bielefeld, 7. November 1865.

Der Lehrer **Prött.**
Breite Straße Nr. 511.

Erholung in Gütersloh

Von jetzt ab:

1862 reiner **Ahrbleichert** pro Fl. 10 Sgr.

1863 ausgezeichneter **Walportsheimer** pro Fl. 14 Sgr.

J. Steinbach.

Das den Minorenen des Bäcker Raßfeld gehörende Wohnhaus Nr. 63 steht vom 1. April k. J. ab etagenweise oder auch ganz nebst Scheune und Garten zu vermiethen. Reflectanten wollen sich an mich wenden.

Desgleichen soll der Garten, dem Gymnasium gegenüber ebenfalls den Minorennen Raßfeld gehörend, am 14. November c. Morgens 10 Uhr, auf mehrere Jahre, öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden.

Gütersloh, den 31. Oktober 1865. **H. Wulfhorst,** Tischlermeister.

Sonntag, 12. November, Abends ½8 Uhr.

Erste Soiree für Kammer-Musik

gegeben von **Frau Bertha Hahn** und dem Hofkapellmeister **Herrn Bargheer** in der

Ressource.

1.	Trio Dmoll für Pianoforte, Violine und Cello	F. Mendelssohn.
2.	La trille du diable, Sonate von	Tartini.
3.	Sonate Fdur für Pianoforte und Violine	L. v. Bethoven.
4.	a. Schlummerlied, b. Mazorek — für Pianoforte	R. Schumann. F. Chopin.

Abonnements-Karten für 3 Soireen à 1 Thlr. in der Buchhandlung der Herren Helmich und Velhagen & Klasing.

Billets à 15 Sgr. am Eingange.

Kirchlicher Anzeiger.

Altstädter Kirche.

Hauptgottesd.: Pastor Ribonitsch.
Nachmittagsgsd. in der Neustädter Kirche.

Neustädter Kirche.

Hauptgottesd.: Pastor Niemeyer.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	4	142 3/8
do. 2 Monat	4	141 3/8
Hamburg 300 Mk. kurz	6	152 3/4
do. 2 Monat	6	151 1/8
London 1 Lstrl. 3 Monat	7	6.22 1/4
Paris 300 Fr. 2 Monat	5	80 1/2
Wien 150 fl. 8 Tage	5	92 5/8
do. do. 2 Mon.	5	91 3/4
Augsburg 100 fl. 2 Mon.	4 1/2	56 18
Frankfurt 100 fl. 2 Mon.	5 1/2	56 20
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	7	99 3/4
do. 3 Monat	7	98 5/6
Petersburg 100 R. 3 W.	5 1/2	87 1/4
do. do. 3 M.	5 1/2	86
Warschau 90 R. 8 Tage	6	78 7/8
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	6	111 1/8

Getreide-Bericht.

Cöln, 10. November. Weizen 6,15. Roggen 4,10. Gerste 4,10. Hafer 4,9. v. 200. Pfd. Rüböl 16. Raff. 16,15.

Berlin, 10. November. Weizen 54—75. Roggen 50. Gerste 30—43. Hafer 23—27. Rüböl 15.

Bielefeld, 4. November. Weizen 2,18,6. Roggen 1. 24. Gerste 1. 22,6. Hafer 1,2,6. Bohnen 2, 5. Kartoffeln 17,6. Buchweizen 1, 27. Heu 1. Stroh 27, 6. Rüböl 16,10. Raff. 16. 25.

Witterungsberichte.

Den 8. November.

	Barom. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Wind und Himmelsansicht
Paris	339	11	NO. bedeckt.
Brüssel	338	8	W. bedeckt.
Petersburg	339	4	S. bedeckt.
Gröningen	339	7	NW. bedeckt.
Memel	341	1	S. bedeckt.
Königsberg	341	1	SO. bedeckt.
Stettin	340	7	NO. bedeckt.
Berlin	338	7	NO. bedeckt.
Breslau	334	4	W. bedeckt.
Münster	337	7	N. bedeckt.
Cöln	337	7	NO. heiter.
Trier	335	8	ON. bedeckt.

Geldcours. Ausl. Pistolen 5,15,6 Napoleonsd. 5,11,9. Holl. 10-Guld. 5,16. Lo. Sterl. 6,22,6. Fünffrc. 1, 10,3. Franz. Kronth. 1,16,9. Brab. Kronth. 1,16. Goldkronen 9,10. Dollars 1,12.3.

Eisenbahn-Abfahrten von Bielefeld nach

Berlin *11_{41} M. 3_6 N. 6_{32} A. †11_{32} *3_{12} Nchts.
Bremen *11_{41} M. 3_6 N. †11_{23} *3_{12} Nchts.
Köln †4_4 M. *4_{51} N.
Deutz *9_{39} M. 2_{28} N. 2_{20} Nchts.
Dortmund †4_4 *9_{39} M. 2_{28} *4_{51} N. 6_{58} A. 2_{20} Nachts.
Duisburg †4_4 *9_{39} M. 2_{28} *4_{51} N. 2_{20} Nts.
Düsseldorf †4_4 *9_{39} M. 2_{28} *4_{51} N. 2_{20} Nts.
Emmerich *9_{39} M. *4_{51} N. 2_{20} Nchts.
Hamm †4_4 *9_{39} M. 2_{28} *4_{51} N. 6_{58} A. 2_{20} Nchts.
Hamburg *11_{41} M. †11_{23} *3_{12} Nchts.
Harburg *11_{41} M. †11_{23} *3_{12} Nchts.
Lübeck †11_{23} *3_{12} Nchts.
Minden 9_{34} *11_{41} M. 3_6 N. 6_{32} A. †11_{23} *3_{12} Nachts.
Oberhausen †4_4 *9_{39} M. 2_{28} *4_{51} N. 2_{20} Nchts.
Ruhrort †4_4 *9_{39} M. 2_{28} *4_{51} N. 2_{20} Nts.
Wesel *9_{39} M. 2_{28} *4_{51} N. 2_{20} Nchts.

* bedeutet Schnellzug u. Eilzug, † Kourierzug.

Jahrmärkte in der Provinz Westfalen, im Osnabrückischen, Lippe-Detmold u. Lippe-Schaumburg.

November.

12. Minden.
13. Bielefeld. Gütersloh. Minden. Ahaus. Alstedde. Lienen. Nottuln. Ostenfelde. Riesenbeck. Südkohn. Drolshagen. Möllenkotten.
14. Borgentreich. Minden. Anholt. Attendorn.
15. Minden. Borken. Werth. Wettenscheid.
16. Minden. Bochold. Witten.
17. Minden. Paderborn.
18. Bielefeld. Minden.
20. Bottrop. Lippstadt. Möllenkotten.
22. Neue. Kaunitz. Ibbenbüren. Schale. Breden.
23. Nienborg. Unna. Witten.
24. Ramsdorf. Rheine.
27. Delbrück. Gehrden. Minden. Dorsten. Eggerode. Harzfeld. Recke. Möllenkotten. Engter.

Neueste Nachrichten.

Deutschland.

Der Minister-Präsident Graf von Bismark ist auf seiner Rückreise aus dem Seebade Biarritz in voriger Woche in Paris eingetroffen und vom Kaiser Napoleon im Schlosse St Cloud empfangen worden. Außerdem hatte derselbe wiederholte Unterredungen mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und mit anderen hervorragenden Staatsmännern. Alle Nachrichten aus Paris stimmen darin überein, daß Graf Bismark überall in der französischen Hauptstadt, besonders aber von Seiten des Kaisers, mit überaus großer Aufmerksamkeit und Auszeichnung empfangen worden ist.

Eine Deputation überreichte am 8. Novbr. dem Handelsminister eine mit circa 70 Unterschriften von Fabrikbesitzern im Bereiche der Berlin-Anhaltischen Bahn bedeckte Beschwerde über den Mangel an Kohlenwaggons auf genannter Bahn, wodurch in ihren Etablissements andauernd Kohlenmangel herrsche. Der Minister sagte Untersuchung und Abhülfe zu.

Die Magdeburg-Halberstädter Bahn bewirbt sich um die Concession zum Bau einer Bahn von Aschersleben über Artern und Sömmerda nach Erfurt.

Am letzten Montag ist in Kiel eine Kommission zusammengetreten, bestehend aus dem Chef des Generalstabs der Armee, General v. Moltke, dem Generalinspektor der Artillerie, v. Hindersin, und dem Contreadmiral Jachmann, welche die Frage über die definitive Anlage des preußischen Kriegshafens in der Ostsee der Entscheidung näher bringen soll. Von der Anlage des Hafens auf Rügen ist nicht mehr die Rede, seitdem die preußische Regierung über die schleswig-holsteinischen Häfen verfügen kann. Die Wahl schwankt also nunmehr nur zwischen Kiel und dem Hörup-Haff.

Das „Frankf. Journ." enthält ein Telegramm aus Dresden: Die Einigung zwischen den beiden deutschen Großmächten über eine Vorlage an den Bund, betreffend die Unterdrückung des Nationalvereins, ist erfolgt. Sachsen stimmt jedenfalls dagegen.

Marienburg, 5. November. Gestern Abend stürzte ein Gewölbe von unserem (noch im Bau begriffenen) Gymnasialgebäude ein. Dem Gebäude wird dadurch kein weiterer Schaden verursacht, da das eingestürzte Gewölbe nur zur Ueberdachung eines Theiles des Souterrains dienen sollte. Vier Maurer waren beschäftigt, die Stützen und Bogen unter dem Gewölbe fortzubringen; drei derselben flüchteten noch schnell genug, der vierte (Maurergesell Göde) wurde mit Brettern und Ziegeln beschüttet und nach einer Viertelstunde mit Wunden und Quetschungen am Kopfe und auf dem Rücken besinnungslos hervorgezogen. Man zweifelt an seinem Aufkommen. Er ist verheirathet und soll drei Kinder haben. Man sagt, daß der Einsturz durch zu frühes Entfernen der Stützen des Gewölbes veranlaßt wurde, da es bei gegenwärtiger Witterung noch nicht vollständig trocken geworden. Die Maurermeister, welche den Bau ausführen, sollen das Wegnehmen der Stützen nicht angeordnet haben.

Die Sturmsignale, die an der ganzen Preußischen Ostseeküste eingeführt wurden, sollen nun auch an den Küsten Schleswigs und den Schleswigschen Inseln eingerichtet werden.

Der Fl. Ndd. Z. zufolge, ist sowohl das Kabel zur Verbindung des Festlandes mit Föhr als auch mit Silt bereits in Arbeit und binnen drei Wochen an Ort und Stelle zur Legung. Auch zur Herstellung der Landleitungen sind alle Vorbereitungen getroffen, um dieselben noch vor Winter ausführen zu können. In Wyck, Keitum und Bredstedt werden bei dieser Anlage Telegraphenstationen eingerichtet werden. Die projectirten Verbindungen helfen einem lange gefühlten Bedürfniß ab, und sind namentlich von den Bewohnern der Inseln mit großer Freude vernommen worden.

Rastatt, 4. Novbr. In der gestrigen Nacht ereignete sich ein trauriger Fall auf der von badischen Truppen besetzten Niederbühler Thorwache. Ein Soldat der Wachmannschaften wollte sich einen Spaß machen, und wickelte sich ganz in Reis und Laub ein und ging so, ganz unkenntlich gemacht und auf allen Vieren laufend, während der tiefsten Dunkelheit zwischen 2—4 Uhr Morgens auf den vor dem Posten stehenden Soldaten zu. Dieser natürlich rief die ihm unerklärliche Erscheinung an; dieselbe eilte auf das erste Anrufen aber noch schneller dem Posten zu. Als nun auf den dritten Ruf keine Antwort erfolgte, stieß der Soldat mit dem Bayonette zu, und die Erscheinung fiel ohne einen Laut zu geben zu Boden. Der Mann war todt.

Vor einiger Zeit ist das Bremer Schiff „Aurora", Capitän J. Haagens, mit einer reichen Ausbeute von Spitzbergen heimgekehrt, unter welcher sich 500 Robben, 21 Rennthiere, mehrere Centner Eiderdaunen u. s. w. befinden. Der Capitän, welcher auch einiges Erdreich von Spitzbergen zum Zweck geologischer Untersuchungen mitgebracht, bestätigt die für die beabsichtigte deutsche Nordpolfahrt wichtige Nachricht von dem Vorhandensein mächtiger Steinkohlenlager auf dieser Insel.

Wien, 9. Novbr. Die heutige „General-Correspondenz" theilt mit: Der Kaiser habe gestattet, daß die Vorzeigung und die Visirung von Reisepässen an sämmtlichen Landesgrenzen aufhöre; diese Anordnung wird in nächster Zeit in Kraft treten.

Ausland.

Zürich, 5. Novbr. Die Regierung des Contons Baselland hat kürzlich den auffallenden Entschluß gefaßt, einen zu 24jähriger Kettenstrafe verurtheilten Giftmischer und Mörder unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika nach jetzt absolvirter 10jähriger Haft zu begnadigen. Der amerikanische Consul in Basel hat hiergegen einen energischen Protest erlassen und Schritte gethan, um die Landung des Verbrechers in Amerika zu verhindern, „da die Vereinigten Staaten keine Verbrecher-Colonieen seien."

London. Die pneumatische oder Luftdruck-Eisenbahn zwischen Holborn-Hill und Euston-Square ist gestern eröffnet worden. Packete legen diese Entfernung von 2 Englischen Meilen in 7 Minuten durch den Luftdruck zurück. Zur Verbindung der einzelnen Post-Districte soll ein ganzes Bahnnetz dieser Art unter der Hauptstadt gezogen werden.

Gothenburg (Schweden), 1. Novbr. Letzten Sonntag bemerkten zwei Fischer in Frölunde einen Wallfisch, der auf Grund gerathen war. Nach einigen Berathungen, ob sie wohl wagen könnten, sich dem gewaltigen Thiere zu nahen, befestigte einer ein Messer an einer langen Stange, und stach ihm damit ins Auge, aus welchem sogleich ein heftiger Blutstrom hervorstürzte. Die Anstrengungen des Thieres los zu kommen, trieben es näher ans Land. Der Anfall wurde den ganzen Tag mit Aexten und Messern fortgesetzt, am Montag mit einer Sense erneuert. Erst am Nachmittage brachte der auf seinen Rücken gekletterte Fischer dem durch den Blutverlust geschwächten Thiere den Todesstreich bei, und nun liegt das 54 Fuß lange Ungeheuer dort verankert.

Der „Shenandoah" ist wirklich in den Mersey eingelaufen und liegt jetzt neben dem Britischen Kriegsschiffe „Donegal". Die kurze Geschichte dieses südstaatlichen Kaperschiffes erstreckt sich kaum über den Zeitraum eines Jahres. Am 7. Oktober 1864 trat ein Dampfer, Namens „Sea King", von London eine angebliche Fahrt nach Bombey an. In Madeira aber brach er die Reise ab und traf mit einem andern Dampfer, „Laurel", zusammen, der aus Liverpool kam und an Bord des „Sea King" hundert Seeleute, dazu Kanonen, Munition und sonstige Vorräthe brachte. Der „Sea King" hißte nun die Flagge der Conförderation auf und begann unter dem Namen „Shenandoah" seine Kriegsfahrt. In Asiatischen Gewässern verbrannte er mehrere Nordamerikanische Fahrzeuge und nahm in Melbourne, wo die Behörden der Britischen Colonie nur einen kurzen Versuch machten, die Neutralität des Hafens aufrechtzuhalten, neue Vorräthe ein. Unterdessen war der Krieg in Amerika zum Abschlusse gekommen. Der Befehlshaber des „Shenandoah", Capitän Waddel, wollte jedoch von diesem Factum nichts wissen; er erschien bald darauf in dem Norden des stillen Weltmeeres, im Ochotzkischen Meere und bei Behrings-Straße, wo er große Verheerungen unter den Wallfischfahrern anrichtete. Die Zahl der hier zerstörten Fahrzeuge schätzt man auf vierzig; der Preis des Wallfischthrans ist in Folge dessen von 70 auf 120 Lstr. die Tonne gestiegen. Amerikanische Berichte meldeten wiederholt, daß dem Capitän Waddell der Schluß des Krieges bekannt gemacht worden sei; Waddel aber sagt, er habe diese Thatsache erst von der „Barracouta", einem Englischen Schiffe, auf der Fahrt von Liverpool nach San Francisco mit Sicherheit erfahren, habe dann auch sofort seine Kanonen und seine Munition in die Lagerräume hinab gebracht und seinen Kurs direct nach Liverpool genommen. Den Mannschaften der von ihm eroberten nordstaatlichen Schiffe habe er nicht glauben können. Als der „Shenandoah" sich dem „Mersey" näherte, nahm er einen Piloten an Bord und ließ sich in den Hafen hinein führen. Hier ergab er sich dem Kriegsdampfer „Donegal", dessen Capitän gleich eine Wache an Bord setzen ließ. Waddel gelangte inzwischen nebst Offizieren und Matrosen ans Land. Wie das Schiff den Fluß hinauf kam, erregte die conförderirte Flagge, jetzt eine Seltenheit, großes Aufsehen. Man ist der Ansicht, daß sofort nach Erfüllung der nöthigen Förmlichkeiten die Uebergabe des „Shenandoah" an die Vereinigten Staaten erfolgen wird. Capitän Waddel hat gleich nach der Uebergabe ein Schreiben an Earl Russell gerichtet, dessen Inhalt unbekannt ist.

Westfalen und Rheinland.

Witten 6. Novbr. Neuerdings scheint man allenthalben auf die Beschaffenheit der Wohnhäuser aufmerksamer geworden zu sein. Auch hier mußte in diesen Tagen die Räumung eines neubezogenen Wohnhauses durch die Polizei befohlen werden. Es heißt, der Eigenthümer habe das schiefwinkelige Haus zum größten Theil selbst verfertigt und die Verzapfung der Pfosten theilweise durch Drahtnägel ersetzt. Die Sache nahm einen betrübenden Ausgang. Der Hausherr suchte sich der Polizei zu widersetzen, und als sein Sohn, der gerade krank lag, ihm begütigend zuredete, um ihn für den Auszug zu bestimmen, wurde der Alte so wüthend, daß er seinen Sohn mit einer Hacke auf den Kopf schlug. Der Beschädigte wurde in das Krankenhaus geschafft, der Vater ins Gefängniß abgeführt.

Bochum, 5. Novbr. Gestern Nachmittag flog hier das Laboratorium des Materialwaarenhändlers Leye in die Luft und die Trümmer standen alsbald in hellen Flammen. Die Erschütterung war so stark, daß sie in weiterem Umkreise, wo sämmtliche Fensterscheiben zersprangen, gespürt wurde. In dem Hause befanden sich zwei junge Leute, von

welchen einer mit Umgießen, bez. Verpacken von etwa 2 Pfund Nitro-Glycerin-Sprengöl beschäftigt war, welches auf eine bis jetzt noch unerklärliche Weise plötzlich explodirte. Die verstümmelten Gliedmaßen dieses unglücklichen jungen Mannes fand man in der Nähe zerstreut unter den Trümmern liegend, während der Andere, dessen Leben man anfänglich noch erhalten zu können glaubte, auch bereits heute Abend seinen Brandwunden erlegen ist. Ein Arbeiter, der sich unweit der Unglücksstätte befand, wurde zu Boden geworfen und ist zur Zeit noch nicht wieder im Stande, seine anfänglich geblendeten Augen zu gebrauchen.

Ueber gute und böse Angewohnheiten der Hausthiere.

Als ich im Jahre 1852 nach Costa Rica kam, wurde meine Aufmerksamkeit zuerst auf die Hausthiere gelenkt, auf ihre guten und bösen Angewohnheiten im Vergleich mit den unsrigen, und diese will ich mittheilen, weil auch die unsrigen deren besitzen und sie ihnen vielleicht an- und abgewöhnt werden können.

Als ich dort ankam, hatte gerade die sechsmonatliche Regenzeit aufgehört und Flur und Wald zeigten die üppige Vegetation der Tropen Ich war quer über die Cordillere gewandert und wo immer ich eine der wenigen Savannen kreuzte, reichte das Gras bis an den Bauch des Maulthieres. Sobald ich am westlichen Abhang der Cordillere die spärlich bewohnte Gegend betrat, sah ich in diesem Grase das herrlichste Rindvieh weiden und freute mich nicht wenig auf die seit Monaten entbehrte Butter und Milch. Es war Nachmittags 4 Uhr, als wir die erste menschliche Wohnung erreichten, und im Verlangen nach Milch, beschlossen wir, hier Nachtquatier zu machen, und noch ehe wir aus dem Sattel waren, wurde der Besitzer darnach gefragt.

„Butter machen wir keine und Milch gibt es nicht eher bis morgen früh", war die Antwort.

Dieses war mir unbegreiflich, aber mein Spanisch reichte nicht aus, um die gehörige Auskunft zu erlangen.

Das Haus resp. der Rancho mit einem Zaune umgeben, lag an einer Weide von vielleicht 100 Morgen, rund um vom Urwalde umgeben, und in dem hohen Grase zählte ich über hundert Stück Rindvieh, Pferde und Maulthiere. Als gegen fünf Uhr die Sonne sich zum Untergange neigte, sahe ich alles Vieh auf den Rancho zueilen und in die Umzäunung treten. Hier lagen ausgehöhlte Steine und Baumstämme in welche einer der Bewohner Seesalz streute, und augenblicklich fingen alle Thiere an zu lecken. Während dieser Zeit wurden 5 Kühe, welche die Kälber bei sich hatten, gefangen und an den Zaun gebunden mit den Kälbern daneben und alle übrigen Thiere entfernten sich dann. Ich lechzte nach Milch, aber es war bereits dunkel geworden und noch immer sah ich keine Anstalten zum Melken, und deshalb legte ich mich endlich mißmuthig auf meine Decke zur Ruhe.

Am andern Morgen, als eben die Sonne aufging, kam einer der Hausbewohner mit dem Agucal, einem durchschnittenen Flaschenkürbis, und verfügte sich zu einer Kuh. Zuerst band er sie kurz an, dann band er das Kalb los und ließ es an den Euter der Kuh. Als es vielleicht eine Minute gesaugt hatte, band er es an den linken Vorderfuß der Kuh, fing an zu melken und erhielt vielleicht $^3/_4$ Quart Milch. Die Kuh hatte einen sehr kleinen Euter, wie alle alle übrigen, hätte aber nach ihrer sonstigen Größe wenigstens 12 Maß geben müssen. Auf diese Weise verfuhr er mit den übrigen Kühen und dann wurden alle sammt den Kälbern in die Weide gejagt.

Die Sache war mir ein Räthsel und deshab erkundigte ich mich, sobald ich am Orte meiner Bestimmung war, bei meinen Landesleuten.

Das füttern mit Salz geschah deshalb, um das Thier besser einfangen zu können und um zu überwachen, ob der Puma oder Jaguar in den letzten 24 Stunden ein Stück geholt habe, denn was Abends nicht kam, war verloren.

Die wenige Milch kam daher, weil das Kalb Tag und Nacht bei der Kuh ist und saugt, so lang die Milch hat, denn niemals wird ein Kalb oder Rind geschlachtet. Wird die Kuh gemelkt, bevor das Kalb gesaugt hat, so läßt sie keinen Tropfen Milch. Diese böse Angewohnheit ist so eingewurzelt und erblich geworden, daß, selbst wenn das neugeborene Kalb gleich von der Kuh genommen wird, diese dennoch keinen Tropfen Milch läßt und stirbt. Spätere Versuche von Deutschen ein Rind, das zum ersten Male kalbte, nach deutscher Manier zu behandeln, mißlangen vollständig. Dasselbe ließ nach zwei Tagen noch keine Milch, obschon sie von selbst abfloß, und um das Thier nicht zu verlieren, mußte man zu der üblichen Gewohnheit zurückkehren und das Kalb erst saugen lassen.

Die Pferde werden dort nur zum Reiten gebraucht, denn die schlechten unebnen Wege, die in dem durch und durch bergigen Lande alle einem ausgewaschenen Flußbette gleichen, erlauben zum Transport per Asche nur einen Karren mit zwei niedrigen Blockrädern und diese können nur durch Ochsen im langsamsten Schritte fortbewegt werden. Es ist Brauch in den Tropen, daß auch der Aermste nie zu Fuß geht, wessen Vermögensumstände es eben erlauben, der braucht in der regenlosen Zeit ein Pferd und umgekehrt ein Maulthier. Ich sah mich nach einem Pferde um und hatte bald eins gefunden, dem Feuer und Muth aus den Augen strahlte. Ehe ich den Handel abschloß, war meine Frage, ob es auch Durchgänger, Schläger oder Beißer sei, oder sich scheue. Die Leute sahen sich staunend an und bemerkten, daß man so etwas nicht kenne. Ich schüttelte ungläubig den Kopf, weil ich mich all dieser Untugenden der Pferde in Deutschland erinnerte, aber ich hatte bald Gelegenheit, von der Wahrheit mich zu überzeugen. Nach zwei Tagen nämlich stürzte ich beim Hinunterreiten eines sehr steilen Abhanges über den Kopf des Pferdes weg und verlor die Zügel. In aller Eile war ich wieder auf den Beinen in der Angst, das Pferd sei fortgerannt; allein es stand auf derselben Stelle und zeigte nicht die geringste Spur von Angst oder Aufregung. Später bin ich noch öfter gestürzt und zwar so, daß ich mit dem langen Sporen im Bügel oder Gurte festsaß und es geraume Zeit dauerte, ehe ich mich am Steigriemen wieder hinaufarbeiten konnte, aber niemals war das Pferd unruhig. Einmal sogar fand ich auf einsamem Wege einen Mann, der in der Trunkenheit heruntergestürzt war. Ich kam nach 2 Stunden zurück und Mann und Pferd waren auf derselben Stelle. Ich besuchte auch in der Stadt meine Kranken zu Pferde. Ich stieg vor irgend einem Hause ab, hing die Reitpeitsche an den Sattel und fand bei der Rückkehr stets das Pferd vor der Thüre.

Ich habe vielfach nach den Ursachen dieser Zahmheit der Pferde geforscht und gefunden, daß sie darin den Grund hat, weil das Pferd dort gleichsam zur Familie gehört. Es wird auf dem Lande im Freien geboren und wächst im Freien heran, denn es gibt dort keinen Stall, und wird von zarter Jugend an von Jedermann gehätschelt und von den Kindern geritten. Kommt es später in die Stadt, so ist es auch dort der Liebling Aller. Niemals habe ich ein rohes Strafen oder Prügeln gesehen, wie es bei uns so sehr Mode ist. Auf allen Wegen draußen und im Freien sieht man lose Pferde friedlich einhergehen, aber niemals sahe ich Kinder dieselben verscheuchen oder schlagen. Merkwürdig ist die Anhänglichkeit der Pferde an ihre Geburtsstätte, und der Instinkt, selbe wieder zu finden. Es kommt nämlich sehr häufig vor, daß sie, weil sie auf Wegen und Stegen frei umhergehen, entweder anderen Pferden folgen oder von irgend Jemandem bestiegen und Meilen weit mitgenommen und dann ihrem Schicksale überlassen werden; aber immer kommen sie, selbst nach Monaten, zur Geburtsstätte zurück.

Die Pferde erreichen in den Tropen ein sehr hohes Alter. Ich habe einen Schimmel gekannt, den schon im Jahre 1826 ein Major im Kriege geritten hatte, und der Besitzer behauptete, daß er zur Zeit, als er ihn kaufte, gewiß 15—20 Jahre alt gewesen sei, und noch war das Thier flink wie ein Vogel. Ebenso sind die Thiere nicht heimgesucht von dem Heere von Krankheiten unserer Zonen, weder Druse noch Bräune Spatt, Galle, Mauke und wie sie alle heißen mögen die Krankheiten, sucht sie heim, und dieses wie das hohe Alter hat darin seinen Grund daß sie nicht überangestrengt werden und sich nicht erkälten können. Daß sie nicht zu ziehen brauchen und in der ewig milden Luft keiner Erkältung ausgesetzt sind, schützt sie vor beiden.

(Landwirthschaftliche Zeitung.)

Eine Katzengeschichte.

(Fortsetzung.)

„Erinnern Sie sich in Zukunft so oft als möglich an das, was ich Ihnen jetzt sage, und bringen Sie dasselbe so viel an Ihnen ist, jeden Tag zur Verwirklichung. Ihre Emilie ist ein Weib, so glorreich wie nur irgend eins aus der Hand des Schöpfers hervorging, aber immer nur ein Weib, eine blüthenprangende Erbin der Schwachheit. Stehn Sie ihr zur Seite als ein rechter Mann, der kein Wanken kennt und keinen Wandel, auf den Zeit und Gewohnheit nicht einwirken, den der Besitz den Genuß nur erst recht von innen heraus wachsen läßt in zäher Geduld, in starker Liebe, in unantastbarer Treue."

Er hielt die Hand hin. Ohne zaudern schlug Eduard ein, sah dem Freunde fest ins Auge und sagte aus der Brust hervor scharf betont:

„Ich will verantwortlich für sie sein immerdar." — — —

Emilie hatte unterdeß peinliche Stunden verlebt. Seit der General seinen Zorn in sein letztes Schreiben ausgeschüttet, war er ruhiger geworden und hatte bald von selbst eingesehen daß Eduard sich der Braut und des Schiegervaters unmöglich in der Art und Weise entledigen werde, wie sie aus dem fraglichen Schriftstücke hervorging, daß seiner Theilnahme an den darin enthaltenen Aeußerungen vielmehr eine andere Veranlassung zu Grunde liegen müssen. Emiliens Rückkehr von ihrer Zusammenkunft mit dem Verlobten hatte nun freilich das Sachverhältniß aufgeklärt. Damit war aber noch nicht viel gewonnen.

(Fortsetzung folgt).